

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

des: Ausschusses für Schul-, Sport-, Kultur-, Jugend- und soziale Angelegenheiten
vom: Mittwoch, 13. September 2006

VIII. Sitzungsperiode 5. Sitzung

Ort: Wieboldsaal, Haus Wilmers in Südlohn
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.20 Uhr

Anwesenheit:

- I. Vorsitz: 1. Rathmer, Norbert
- II. Ausschussmitglieder: 2. Engbers, Frank
3. Bone-Hedwig, Maria
4. Lüdiger, Karlheinz f. Monika Dapper
5. Plewa, Ingo
6. Große-Venhaus, Franz
7. Schücker, Paul
8. Hürter, Ralf
9. Oing, Monika f. Rathmer, Elisabeth
10. Schmittmann, Karin
11. Seidensticker-Beining, Barbara
- III. Entschuldigt: 1. Kath. Kirchengem. St. Vitus Südlohn
2. Kath. Kirchengem. St. Jakobus Oeding
3. Schlechter, Jörg
4. Bürgermeister Beckmann
- V. Ferner: 1. AL 01/32 – Schlottbom
2. SGL 32/50 Soziales – Kückelmann
3. stv. AL 10 – Stödtke (nur öffentlicher Teil)

Der Ausschussvorsitzende (**AV**) stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung führt der AV die Ausschussmitglieder Paul Schücker, Marienstr. 5 und Monika Oing, Windthorstr. 33, als neue sachkundige Bürger in ihr Amt ein und verpflichtet sie mit Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Über die Verpflichtung wird eine besondere Niederschrift gefertigt und unterzeichnet.

Auf Nachfrage werden Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge für die Tagesordnung nicht vorgebracht, so dass diese **einstimmig** festgestellt wird.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.03.2006

Beschluss: **10 Ja-Stimmen**
1 Enthaltungen

Die Niederschrift über die Sitzung vom 08.03.2006 wird genehmigt.

TOP 2: Schulrechtsänderungsgesetz (Sitzungsvorlage Nr. 80294)

Ergänzend zur Sitzungsvorlage, mit der ein Überblick über die wichtigsten Änderungen des Schulrechtsänderungsgesetzes gegeben wird, wird darauf verwiesen, dass die Bezirksregierung Münster mehrere zentrale Informationsveranstaltungen durchführt. Für den Bereich des Nordteiles des Kreises Borken, ergänzt um Gescher und Velen, findet am 18.09.2006 diese Informationsveranstaltung in Ahaus statt. Hierzu sind die Leiterinnen und Leiter aller Schulen, die Vorsitzenden der Schulpflegschaften, die Lehrerräte sowie die Schülersprecherinnen oder Schülersprecher für Schulen ab Sekundarstufe I sowie die Vertreter der öffentlichen wie privaten Schulträger eingeladen.

Die **UWG-Fraktion** fragt an, ob und inwieweit die Informationsveranstaltungen für die Eltern der Schulneulinge fortgesetzt werden.

In Anbetracht der bis dahin noch nicht abschließend bekannten Änderungen des Schulrechtsänderungsgesetzes wurde die Informationsveranstaltung für das kommende Schuljahr bislang noch nicht durchgeführt. Vorgesehen ist jedoch, diese Informationsveranstaltungen für die Eltern der Schulneulinge auch zukünftig weiterzuführen.

Die **CDU-Fraktion** erinnert daran, dass mit dem Schulrechtsänderungsgesetz tief greifende Reformen im Schulwesen durchgeführt und umgesetzt werden mit dem Ziel, in den Schulen das Leistungsprinzip verbunden mit sozialer Gerechtigkeit einzuführen. Mit dem Änderungsgesetz wird allerdings eine Erwartungshaltung geweckt, der bei der Umsetzung entsprochen werden muss. Von daher sollten die Ergebnisse abgewartet werden. Grundsätzlich sieht die Fraktion jedoch in den Änderungen gute Lösungen bei der Elternbeteiligung sowie mit der Vernetzung der Kindergärten und Schulen. Das in der Gemeinde freiwillig durchgeführte Bildungsprojekt in den Kindergärten zur pädagogischen Zusatzförderung der zukünftigen Schulkinder unterstützt die hierzu vorgesehenen Änderungen.

Der Ausschuss nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

TOP 3: Umsetzung der Hartz-IV-Gesetzgebung - Situationsbericht

Aufgrund einer Bitte im Gemeinderat vom 23.08.2006 wird ein Sachstandsbericht zur Umsetzung der Hartz-IV-Gesetzgebung gegeben.

Ausgehend vom jüngst veröffentlichten Integrationsbericht für das I. Halbjahr 2006 des Kreises Borken ist festzustellen, dass in der Gemeinde Südlohn im I. Halbjahr 62 Menschen in Arbeitsverhältnisse vermittelt werden konnten. Aktuell konnte diese Zahl auf 80 Vermittlungen gesteigert werden. Damit wird die Zahl aus dem Jahre 2005 mit 57 Vermittlungen bereits

heute weit überschritten. Dieses gelang, obwohl das Eingliederungsbudget durch Kürzungen des Bundes begrenzt wurde. Der Mitteleinsatz orientierte sich dabei an dem zugewiesenen Budget und nicht immer zuerst daran, was wünschenswert wäre. Bei der Integrationsquote belegt Südlohn mit 5,4 % im Kreisvergleich den Spitzenplatz ein.

Bei der Eingliederung der jungen Menschen unter 25 Jahren ist festzustellen, dass etwa 50 Erwerbsfähige junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren derzeit im Hilfebezug sich befinden. Zum größten Teil sind sie noch in schulischer Ausbildung oder durch Bemühungen des Service-Punktes-Arbeit der Gemeinde in Qualifizierungsmaßnahmen bei der Kreishandwerkerschaft, bei der Berufsbildungsstätte Ahaus oder in betrieblichen Ausbildungsmaßnahmen vermittelt. Bei der Ausbildungsplatzsuche wird die Gemeinde durch die BBS und die Kreishandwerkerschaft unterstützt. Außerdem ermöglichen Berufsorientierungskurse mit arbeitspraktischen Erprobungen die Wiedereingliederung dieses Personenkreises. Außerdem bietet die BBS für junge Menschen mit sozialen oder geistigen Behinderungen Ausbildungsplätze im behüteten Rahmen an. Das heißt, dass diese hier eine Ausbildung absolvieren können und dabei von Pädagogen, Psychologen und anderem Fachpersonal für den jeweiligen Ausbildungsberuf betreut werden.

Einige junge Hilfebedürftige befinden sich in gemeinnütziger Arbeit, um zunächst einen geordneten Tagesablauf zu erlernen.

Trotz oder wegen der erfolgreichen Eingliederung bewegen sich die Fallzahlen seit etwa 6 Monaten auf gleichem Niveau. Kreisweit steht Südlohn damit sehr gut da, denn in anderen Gemeinden sind steigende Fallzahlen zu registrieren.

Im I. Halbjahr 2006 waren neben 45 Neuanträgen zeitgleich 48 Abgänge zu bearbeiten. Durch die sehr guten Eingliederungsergebnisse konnte ein weiterer Anstieg gestoppt werden. Aber erinnert wird daran, dass durch die Eingliederung neue Arbeitsplätze als solches nicht entstehen. In einer Art Rotation folgt auf jeden Eingegliederten ein Neuantrag. 45 Neuanträge bei gleich bleibend etwa 135 Fällen bedeuten, dass der gesamte Fallbestand etwa alle 18 Monate einmal vollständig ausgetauscht wird. Das heißt, dass die in der Einführungsphase geleistete Arbeit sich also innerhalb von 18 Monaten wiederholt. Hinzu zu rechnen ist, dass bei jedem Fall, der länger als ein ½ Jahr aktiv ist, ein Folgeantrag zu bearbeiten ist.

Diese Arbeit (außer Fallmanagement) wurde bislang ausschließlich mit vorhandenem Personal bewältigt, weil die Entwicklung abgewartet werden sollte. Heute ist jedoch festzustellen, dass die Arbeitsbelastung weiterhin an der Belastungsgrenze liegt und eine Veränderung nicht absehbar ist. Diese Situation hat zur Folge, dass Neuanträge nicht immer wie wünschenswert in intensiven Beratungsgesprächen mit dem Hilfeempfänger aufgenommen und im Sinne des Hilfeempfängers auch nicht immer so zeitig bearbeitet werden können, wie dies bei der Sozialhilfe alter Art noch möglich war. Mit einer intensiveren Beratung ist zugleich auch eine intensivere Prüfung verbunden, wodurch wiederum Kosten möglicherweise eingespart werden können.

Die durchschnittlichen Transferleistungen je Einwohner und Monat und betragen in 2005 in Südlohn 13,90 € und liegt damit weit unter dem Kreisdurchschnitt von 22,20 €.

Am 08.07.2006 ist die geänderte Fassung des Ausführungsgesetzes (AG) zum SGB II in Kraft getreten. Neu eingeführt wurde damit eine Regelung zur Finanzbeteiligung kreisangehöriger Städte und Gemeinden im Falle einer Delegation der SGB-II-Aufgaben. Diese Übertragung enthielt bislang keine Regelung zur Finanzbeteiligung, da die bisherige Fassung des AG SGB II dies nicht vorsah. Nach der aktuellen Vereinbarung zwischen dem Kreis und den Städten und Gemeinden zur Finanzierung kommunalen Aufgaben nach dem SGB II werden die Aufwendungen zum Teil in Form einer gesonderten Umlage auf Grundlage der Jahresrechnungsergebnisse durch die Städte und Gemeinden finanziert (Umlageverteilung nach Kreisumlagenschlüssel).

Entsprechend der neuen Gesetzesfassung tritt im Falle einer Delegation der Aufgaben jetzt grundsätzlich eine 50%-Beteiligung der Städte und Gemeinden in Kraft.

Zwischenzeitlich wurde zwischen den Städten und Gemeinden und dem Kreis Borken Einigung dahingehend erzielt, dass ab dem 08.07.2006 diese 50%ige Beteiligung der Städte und Gemeinden (wie bei der früheren Sozialhilfe) erfolgt. Die Gemeinde Südlohn wird aufgrund der vorhandenen Struktur bei diesem Modell Einsparungen in größerem Umfang erzielen.

Da die bisher bestehende Vereinbarung auf einer nicht mehr existierenden Geschäftsgrundlage beruht, ist in nächster Zeit zwischen dem Kreis Borken und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine neue Vereinbarung abzuschließen.

Zu der Wiedereingliederung der unter 25-Jährigen fragt die **CDU-Fraktion** an, ob und inwieweit in jedem Fall eine psychologische Begleitung stattfindet.

Die Wiedereingliederungsbemühungen laufen in einem sehr engen Kontakt zum Fallmanager ab. Eine psychologische Begleitung erfolgt nur bei den jungen Menschen, die soziale oder geistige Schwierigkeiten haben.

Auf ergänzende Nachfrage von der **UWG-Fraktion**, ob bei den entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen die Hilfeempfänger aus dem Bezug ausscheiden, wird dies verneint. Vielmehr erhalten diese für ihren Mehraufwand eine entsprechende Entschädigung.

Die **SPD-Fraktion** erkundigt sich danach, ob und inwieweit in den 62 Vermittlungen im I. Halbjahr 2006 auch die Vermittlungen der unter 25-Jährigen enthalten sind und ob in jedem Fall sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse erreicht werden konnten.

In den Vermittlungszahlen sind die jungen Menschen unter 25 Jahren nicht enthalten. Die Vermittlungen erfolgten nur in regelmäßige Arbeitsverhältnisse, nicht jedoch grundsätzlich in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.

Anmerkung:

In sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse konnten 50 Vermittlungen, davon 6 in Ausbildungsverhältnissen, erzielt werden.

Auf Nachfrage der **UWG-Fraktion** zur Berechnung der Integrationsquote wird erläutert, dass diese sich aus dem gesamten I. Halbjahr 2006 errechnet und auf einen Monat bezogen ist.

Der Ausschuss nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

**TOP 4: Anregung nach § 24 GO NRW:
Herr Josef Schleif vom 29.08.2006 betr. Kostenübernahme des Elternteils bei den Lernmitteln bei SGB II-Empfängern
(Sitzungsvorlage Nr. 80290)**

Festzustellen ist, dass von dieser Thematik nur die Hilfeempfänger betroffen sind, die Kinder auf Schulen in der Gemeinde Südlohn haben. Hilfeempfänger nach SGB XII haben einen Rechtsanspruch. Bei Hilfeempfängern nach dem SGB II handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde.

Die Bürgermeister im Kreis Borken haben sich in jüngster Zeit darauf verständigt, bei der Übernahme des Elterneigenanteils bei den Lernmitteln bei SGB II-Empfängern im Kreis einheitlich vorzugehen und die entsprechenden Kosten zu übernehmen.

In der Gemeinde Südlohn wurden im Jahr 2005 die entsprechenden Kosten bereits freiwillig in 5 Fällen mit insgesamt 351 € übernommen. In 2006 wird mit Kosten von ca. 600 – 700 € insgesamt gerechnet.

Durch diese Regelung hat sich der vorliegende Antrag inzwischen erledigt.

Der Ausschuss nimmt hiervon zustimmend Kenntnis.

TOP 5: Bildungsprojekt in den Kindergärten Südlohn und Oeding “Pädagogische Zusatzförderung der künftigen Schulkinder” - Zwischenbericht (Sitzungsvorlage Nr. 80291)

Die **CDU-Fraktion** begrüßt die mit dem Zwischenbericht vorgelegten Erkenntnisse und sieht in dem Projekt einen guten Beitrag zur Vorbereitung der künftigen Schulkinder in den Kindergärten. Die Fortsetzung der Arbeit ist sinnvoll und notwendig und sofern dieses weiter von der Gemeinde finanziert werden kann, sollte das Projekt auch weitergeführt werden. Die Fraktion spricht allen Beteiligten ein uneingeschränktes Lob bei der Umsetzung des Projektes aus.

Die **SPD-Fraktion** sieht in der Maßnahme ebenfalls einen wichtigen Beitrag in der Früherziehung der Kindergartenkinder. Auch aus ihrer Sicht sollte die Maßnahme fortgeführt werden.

Der Ausschuss nimmt von dem Zwischenbericht Kenntnis.

TOP 6: Kulturhistorisches Gemeinschaftsprojekt Südlohn/Winterswijk „Kommiesenpatt/Kommiezenpad“ - Sachstandsbericht

Mit dem kulturhistorischen Gemeinschaftsprojekt der bilateralen Arbeitsgruppe der Gemeinderäte Winterswijk und Südlohn sollen

- die noch vorhandenen Zöllner- und Schmugglerpfade erhalten,
- die entlang der gemeinsamen Grenze zahlreich vorhandenen historischen Grenzsteine vernetzt,
- zusätzliche Übergänge an der grünen Grenze geschaffen und
- nicht nur ein neuer Wanderweg im Tourismusangebot der Gemeinde unterbreitet,
- sondern insbesondere die gemeinsame Kulturgeschichte beider Gemeinden verdeutlicht werden.

Hintergrund dieses neuen Weges, der an einigen Stellen auch von Radwanderern sowie von Reitern benutzt werden kann, ist der für das Westmünsterland und den Achterhoek bedeutsame Friedensschluss auf dem Kloster Groß-Burlo vom 17.10.1765. Mit dieser „Burloer Konvention“ konnten die über Jahrhunderte andauernden Grenzstreitigkeiten zwischen dem Herzogtum Geldern und dem Fürstbistum Münster wirksam beendet werden. Aus der nun seit über 250 Jahren stabilen Grenze konnte ein gutes nachbarschaftliches Miteinander zweier Völker wachsen, die die Basis für die heutige erfolgreiche grenzüberschreitende Arbeit darstellt.

Der Kommiesenpatt gliedert sich in eine Hauptroute von 18,8 km sowie in vier Rundwanderstrecken von 4,4 km - 5,3 km - 7,4 km und 10,5 km.

Das Gesamtprojekt ist nicht nur auf den Raum zwischen Winterswijk und Südlohn beschränkt, sondern zugleich auf Erweiterung nach Norden oder Süden angelegt.

Die Wichtigkeit dieses Projektes für den Grenzraum hat inzwischen auch die EUREGIO erkannt und eine EU-Förderung in Höhe von 50 % der Gesamtkosten von 48.000 € bewilligt. Die Restsumme teilen sich mit je 25 % die beteiligten Gemeinden.

Das Projekt hat eine Laufzeit vom 01.04.2006 bis zum 31.05.2007. Innerhalb dieser Zeit sollen in Kürze die notwendigen Wegeergänzungen hergestellt sowie die Wegebeschilderungen angebracht werden. Ergänzend werden eine Schutzhütte sowie mehrere Bänke und Picknickkombinationen sowie an verschiedenen Punkten entlang der Grenze Infotafeln aufgestellt, in denen auf das Projekt hingewiesen wird und zugleich besondere Punkte im Verlauf des Kommiesenpatts erläutert und erklärt werden. Ergänzend wird eine Wanderkarte mit Flyer erstellt.

Aus allen Teilen des Ausschusses wird allen an dem Projekt Beteiligten Lob bei der Planung und Umsetzung dieses Projektes ausgesprochen.

Der Ausschuss nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

TOP 7: Projekt des Kreises Borken „Leben im Alter neu denken – Kreis Borken bewegt“

7.1 Überblick über das Gesamtprojekt (Sitzungsvorlage Nr. 80292)

Ergänzend wird aus dem Gespräch der Berichtsgruppe der Lenkungsgruppe berichtet. Diese Gruppe bereist augenblicklich sämtliche Städte und Gemeinden sowie die Projektträger, um Erkenntnisse darüber zu erhalten, ob und inwieweit die Projekte weitergeführt und gegebenenfalls weiterhin finanziell gefördert werden sollen. Dabei wurde deutlich, dass im Blickwinkel nicht allein die jetzt durchgeführten Angebote für bereits heute ältere Menschen stehen sollten, sondern das zukünftig auch Angebote und Tipps für die künftig älteren Menschen entwickelt werden müssten.

Der Ausschuss nimmt von dem Gesamtprojekt Kenntnis.

7.2 Antrag des Caritasverbandes für Dekanate Ahaus und Vreden e.V. vom 14.08.2006 - Förderung des Teilprojektes „Menschen mit Demenz“ ab 2007 (Sitzungsvorlage Nr. 80293)

Die **SPD-Fraktion** unterstützt den Vorschlag, zunächst die weitere Entwicklung auf Kreisebene abzuwarten. Für sie ist der vorliegende Antrag daher heute verfrüht gestellt.

Die **UWG-Fraktion** erkundigt sich nach der möglichen Höhe des beantragten Zuschusses.

Im Antrag wird nur von einer Bezuschussung der Personalkosten ab 2007 gesprochen. Eine konkrete Höhe wird nicht genannt. Ausgehend von den bezifferten Personalkosten in Höhe von etwa 30.000 € jährlich und verteilt auf die Einwohnerzahl könnte ein Zuschuss in Höhe von ca. 5.000 € für die Gemeinde Südlohn gemeint sein.

Beschluss:

Einstimmig

Die Entscheidung über den vorliegenden Antrag wird zurückgestellt. Sollte der Kreis Borken ab 2007 das Teilprojekt des Caritasverbandes weiterhin fördern, scheidet eine Förderung grundsätzlich aus.

TOP 8: Mitteilungen und Anfragen

8.1 Kürzung von Gruppenleiterinnenstunden im Kindergarten St. Vitus in Südlohn

AM Seidensticker-Beining bittet aufgrund einer entsprechenden Anfrage in der Sitzung des Rates vom 23.08.2006 um weitergehende Erläuterungen.

Es wird auf den nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung verwiesen.

Rathmer

Schlottbom